



Stadt Halle (Saale)

05.11.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021:

zu 8.1 Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse
Vorlage: VII/2021/02811

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.11.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021:

**zu 8.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage -
Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle
(Saale) und seine Ausschüsse Vorlagen Nr.: VII/2021/02811 –
Vorlage: VII/2021/02900**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse mit folgenden Änderungen:

1. § 8 (4)

Jedes Mitglied des Stadtrates ist berechtigt, in der Sitzung zwei mündliche Anfragen **zu verschiedenen Themen, zuzüglich Nachfragen**, an den Oberbürgermeister zu richten. Sie sind zu Protokoll zu nehmen. Mündliche Anfragen, die zwei Tage vor der Sitzung des Stadtrates beim Team Ratsangelegenheiten schriftlich angekündigt worden sind, sollen in der Sitzung durch die Verwaltung beantwortet werden. ~~Für die Anfragen und deren Beantwortung steht je Sitzung ein Zeitraum von einer halben Stunde zur Verfügung.~~ Gestellte Anfragen werden spätestens innerhalb eines Monats schriftlich beantwortet, sofern die Verwaltung sie nicht sofort beantwortet.

2. § 17 (2)

Auf Antrag eines Mitgliedes des Stadtrates werden bestimmte, zu benennende Passagen als Wortprotokolle abgefasst. Der Antrag ist schriftlich oder elektronisch bis zum Ablauf des auf die jeweilige Sitzung folgenden Tages (**außer Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen**) beim Team Ratsangelegenheiten zu stellen. Das Wortprotokoll ist Bestandteil der Niederschrift.



3. § 19 (1)

Wird ein Antrag auf Aufhebung eines Beschlusses des Stadtrates abgelehnt, so kann ohne Vorliegen neuer Tatsachen ein entsprechender Antrag nicht vor Ablauf von 6 Monaten erneut behandelt werden. ~~Wird eine Beschlussvorlage/ein Antrag des Stadtrates abgelehnt, so kann ohne Vorliegen neuer Tatsachen ein entsprechender Antrag nicht vor Ablauf von 6 Monaten erneut behandelt werden.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.11.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021:

**zu 8.1.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage Neufassung der Geschäftsordnung für den
Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse
Vorlage: VII/2021/02907**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse mit folgenden Änderungen:

1. § 1 Abs. 2: Die Einladung erfolgt schriftlich oder elektronisch und so rechtzeitig wie möglich, mindestens jedoch unter Einhaltung der Frist von 14 Tagen. ~~In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf drei Tage verkürzt werden.~~ Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit der form- und fristlosen Einberufung nach § 53 Abs. 4 S. 5 KVG LSA in dringenden Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden. Muss eine Sitzung des Stadtrates vor Abhandlung der Tagesordnung abgebrochen werden, kann die Sitzung zur Erledigung der restlichen Tagesordnung an einem der nächsten Tage fortgesetzt werden. Eine erneute schriftliche oder elektronische Ladung sowie die Einhaltung einer Frist sind nicht erforderlich. Die in der Sitzung nicht anwesenden Stadträte sind durch den Protokollführer von dem neuen Termin unverzüglich zu unterrichten.
2. § 2 Abs. 3: Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, eine Frage und höchstens zwei Zusatzfragen, ~~die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen,~~ zu stellen. Zugelassen sind nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen und Fragen, die die Tagesordnung betreffen. Die Redezeit beträgt in der Regel drei Minuten **für die erste Frage sowie eine Minute je Zusatzfrage**. Persönliche Angelegenheiten einzelner Personen können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.
3. § 2 Abs. 4: Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Oberbürgermeister oder einen von ihm Beauftragten. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von vier Wochen zu erteilen ist. Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Fragestellers erfolgt



auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung und nur zum Zwecke der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, sofern diese nicht sofort und vollständig mündlich beantwortet werden kann. Nach Beantwortung werden die Daten gelöscht bzw. anonymisiert. In die Niederschrift werden nur anonymisierte Daten übernommen, **es sei denn ein Einwohner wünscht ausdrücklich die Nennung des Klarnamens.**

4. § 8 Abs. 2: Anträge müssen 21 Tage vor der Sitzung beim Team Ratsangelegenheiten eingegangen sein – ausgenommen sind Anträge auf Akteneinsicht nach § 18. Anträge können vom Antragsteller entweder für eine Vorberatung in den Ausschüssen oder direkt für eine Beschlussfassung im nach der Hauptsatzung zuständigen Gremium eingereicht werden. Bei Anträgen muss eine Stellungnahme **zum Inhalt des Antrages** am Freitag vor dem Sitzungstermin den Mitgliedern des Stadtrates und den Fraktionen übergeben entsprechend § 1 Abs. 3 bereitgestellt werden.
5. § 8 Abs. 4: Jedes Mitglied des Stadtrates ist berechtigt, in der Sitzung ~~zwei~~ mündliche Anfragen an den Oberbürgermeister zu richten. Sie sind zu Protokoll zu nehmen. Mündliche Anfragen, die zwei Tage vor der Sitzung des Stadtrates beim Team Ratsangelegenheiten schriftlich angekündigt worden sind, sollen in der Sitzung durch die Verwaltung beantwortet werden. ~~Für die Anfragen und deren Beantwortung steht je Sitzung ein Zeitraum von einer halben Stunde zur Verfügung.~~ Gestellte Anfragen werden spätestens innerhalb eines Monats schriftlich beantwortet, sofern die Verwaltung sie nicht sofort beantwortet.
6. § 12 Abs. 5: Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mittels elektronischen Abstimmungssystems. Abstimmungsberechtigt sind nur die zum Zeitpunkt der Abstimmung im Sitzungssaal anwesenden Mitglieder des Stadtrates. Die Abstimmungsergebnisse und das Abstimmungsverhalten jedes einzelnen Stadratsmitgliedes werden für alle Anwesenden unter Nennung von Namen und Fraktion in geeigneter Form **für mindestens 30 Sekunden** angezeigt. Ist eine Nutzung des elektronischen Abstimmungssystems aus technischen Gründen nicht allen Mitgliedern des Stadtrates möglich, so erfolgt die Abstimmung durch Handheben unter Verwendung von Stimmkarten. Wird das Abstimmungsergebnis von einem Mitglied des Stadtrates unmittelbar nach der Bekanntgabe angezweifelt, so wird die Abstimmung sofort wiederholt. Speicherungen des persönlichen Stimmverhaltens sind nur bei namentlichen Abstimmungen sowie nur zum Zwecke der Fertigung der Sitzungsniederschrift zulässig und danach zu vernichten. Davon unabhängig kann jedes Stadratsmitglied verlangen, dass in der Niederschrift zu vermerken ist, wie es sich bei der Abstimmung entschieden hat.
7. § 17 Abs. 3: Die Einwohnerfragestunde ist zu protokollieren. Das Protokoll der Einwohnerfragestunde ist dem Protokoll der Stadtratssitzung als erster Teil beizufügen. Das Protokoll muss enthalten:
 - Name des Einwohners, **sofern gemäß § 2 Abs. 4 der Wunsch nach Nennung des Klarnamens ausdrücklich geäußert wurde**
 - Inhalt der Frage
 - Name des Antwortenden
 - Inhalt der Antwort.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.11.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021:

zu 8.1.3 **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum § 3 Abs. 3 der Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse Vorlagen Nr.: VII/2021/02811
Vorlage: VII/2021/02910**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse mit folgenden Änderungen:

§ 3 Absatz 3

Die Absetzung von Angelegenheiten von der Tagesordnung oder die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stadträte entschieden werden. **Die Absetzung von der Tagesordnung bedarf der Zustimmung des Einbringers.** ~~darf gegen den Widerspruch des Einbringers nur erfolgen, wenn dieser die Möglichkeit zur Begründung seiner Vorlage bzw. seines Antrages erhalten hat. Betrifft ein Antrag eine Angelegenheit, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt Halle (Saale) fällt, ist der Antrag nach der Möglichkeit zur Begründung ohne Sachdebatte durch Beschluss des Stadtrates von der Tagesordnung abzusetzen.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.11.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021:

zu 8.1.4 **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum § 17 Abs. 2 der Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse Vorlagen Nr.: VII/2021/02811
Vorlage: VII/2021/02911**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse mit folgenden Änderungen:

§ 17 Absatz 2

Auf Antrag eines Mitgliedes **oder einer Fraktion** des Stadtrates werden bestimmte, zu benennende Passagen als Wortprotokolle abgefasst. **Der Antrag ist schriftlich oder elektronisch bis zum auf die Sitzungswoche folgenden Dienstag beim Team Ratsangelegenheiten zu stellen.** ~~Der Antrag ist schriftlich oder elektronisch bis zum Ablauf des auf die jeweilige Sitzung folgenden Tages beim Team Ratsangelegenheiten zu stellen.~~ Das Wortprotokoll ist Bestandteil der Niederschrift.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.11.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021:

**zu 8.2 Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems
Vorlage: VII/2021/02828**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems in seinen Sitzungen, das auf der Nutzung von Abstimmungsgeräten für die Nutzerinnen und Nutzer beruht.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.11.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021:

**zu 8.3 Beschluss zur Umsetzung des Investitionsprojektes „Erschließung des Star Parks II“ im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG)
Vorlage: VII/2021/02817**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Vorhaben „Bau des Star Park II“ mit einer voraussichtlichen Nettoansiedlungsfläche von ca. 200 ha wird am Vorzugsstandort Halle-Kabelsketal im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen in der Stadt Halle (Saale) in Zusammenarbeit mit dem Saalekreis als interkommunales Projekt umgesetzt.
2. Die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co.KG soll dieses Projektes umsetzen.
3. Nach der tiefgreifenden Untersuchung wird dem Stadtrat die Einordnung des Gewerbe- und Industriegebietes in das Vorranggebiet zur Beschlussfassung vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.11.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021:

**zu 8.4 Beschluss zur Umsetzung des Investitionsprojektes „Entwicklung des RAW-Geländes“ im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG)
Vorlage: VII/2021/02818**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Vorhaben „Entwicklung des ehemaligen RAW-Geländes“ wird im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen in der Stadt Halle (Saale) umgesetzt.
2. Die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co.KG soll dieses Projektes umsetzen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.11.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021:

**zu 8.5 Beschluss zur Umsetzung des Investitionsprojektes „Neubau des CSME“ im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) und zur Umsetzung des Investitionsprojektes „Neubau des BDC“ im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
Vorlage: VII/2021/02819**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. Der Neubau des Center for Sustainable Materials and Energy (CSME) wird im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen in der Stadt Halle (Saale) umgesetzt.
2. Die TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH soll das Vorhaben „Bau des Center for Sustainable Materials and Energy (CSME)“ umsetzen.
3. Die TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH soll das Projekt „Bau des Business Development Centers for Digital Lifescience and Smart Materials umsetzen. Dafür werden Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur beantragt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021:

zu 8.6 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung weiterer Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess Vorlage: VII/2021/02820

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

<i>Pkt. 1</i>	<i>mehrheitlich zugestimmt</i>
<i>Pkt. 2</i>	<i>mehrheitlich zugestimmt</i>
<i>Pkt. 3</i>	<i>einstimmig zugestimmt</i>
<i>Pkt. 4</i>	<i>mehrheitlich zugestimmt</i>
<i>Pkt. 5</i>	<i>mehrheitlich zugestimmt</i>
<i>Pkt. 6</i>	<i>einstimmig zugestimmt</i>
<i>Pkt. 7</i>	<i>einstimmig zugestimmt</i>
<i>Pkt. 8</i>	<i>mehrheitlich zugestimmt</i>
<i>Pkt. 9</i>	<i>mehrheitlich zugestimmt</i>
<i>Pkt. 10</i>	<i>mehrheitlich zugestimmt</i>

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, Fördermittelanträge für folgende Projekte im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohlereionen vorzubereiten. Bei der Umsetzung des Beschlusses ist besonders darauf zu achten, dass nachhaltige und qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen sowie Gewerbeansiedlungen und Gründungen durch diese Projekte angeregt werden.:

1. Sanierung und Umbau Sportcampus des SV Halle e.V.
2. Sanierung und Umbau Fanhaus - Funktionsgebäude am Sportdreieck
3. Innovationszentrum Wasserstoff
4. Elektrifizierung der Anschlussbahn Bahnhof Trotha - Containerterminal Hafen Halle (Saale)
5. Wiederinbetriebnahme Wasserwerk Beesen
6. Innovationszentrum für digitale Daseinsvorsorge
7. Digital Innovation Hub (für Startups in der halleschen Innenstadt)
8. Bau von HAL-Aqua
9. Sanierung Schwemme
10. Revitalisierung Orgacid-Gelände - Schaffung klimaneutrales Gewerbegebiet Halle-Ammendorf

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.11.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021:

zu 8.6.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum
"Grundsatzbeschluss zur Umsetzung weiterer Investitionsvorhaben
in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess"
(VII/2021/02820)
Vorlage: VII/2021/02902**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Zur Liste der Investitionsvorhaben im Beschlussvorschlag wird ein weiteres Projekt
hinzugefügt:

„9. Sanierung Schwemme“

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021:

**zu 8.6.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum
Grundsatzbeschluss zur Umsetzung weiterer Investitionsvorhaben in
der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess
Vorlage: VII/2021/02904**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, Fördermittelanträge für folgende Projekte im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen vorzubereiten. **Bei der Umsetzung des Beschlusses ist besonders darauf zu achten, dass nachhaltige und qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen sowie Gewerbeansiedlungen und Gründungen durch diese Projekte angeregt werden.:**

1. Sanierung und Umbau Sportcampus des SV Halle e.V.
2. Sanierung und Umbau Fanhaus - Funktionsgebäude am Sportdreieck
3. Innovationszentrum Wasserstoff
4. Elektrifizierung der Anschlussbahn Bahnhof Trotha - Containerterminal Hafen Halle (Saale)
5. Wiederinbetriebnahme Wasserwerk Beesen
6. Innovationszentrum für digitale Daseinsvorsorge
7. Digital Innovation Hub (für Startups in der halleschen Innenstadt)
8. Bau von HAL-Aqua

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021:

zu 8.6.3 Änderungsantrag der Stadträtinnen und Stadträte Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion), Thomas Schied (Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)), Beate Thomann (Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN), Yvonne Winkler (Fraktion MitBürger & Die PARTEI), Dr. Martin Ernst (Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler) und Torsten Schaper (Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle)

**zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung weiterer Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess
- Vorlagen-Nr.: VII/2021/02820 -
Vorlage: VII/2021/02928**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, Fördermittelanträge für folgende Projekte im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen vorzubereiten:

1. Sanierung und Umbau Sportcampus des SV Halle e.V.
2. Sanierung und Umbau Fanhaus - Funktionsgebäude am Sportdreieck
3. Innovationszentrum Wasserstoff
4. Elektrifizierung der Anschlussbahn Bahnhof Trotha - Containerterminal Hafen Halle (Saale)
5. Wiederinbetriebnahme Wasserwerk Beesen
6. Innovationszentrum für digitale Daseinsvorsorge
7. Digital Innovation Hub (für Startups in der halleschen Innenstadt)
8. Bau von HAL-Aqua
9. **Revitalisierung Orgacid-Gelände - Schaffung klimaneutrales Gewerbegebiet Halle-Ammendorf**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.11.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021:

**zu 8.7 Dritter Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle (Saale) 2021-2024
Vorlage: VII/2021/02690**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Dritten Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle (Saale) für 2021-2024. Im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt der Stadtrat die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021:

**zu 8.8 Jahresabschluss 2020 der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: VII/2021/02733**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH geprüfte und am 3. Juni 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 wird festgestellt.
2. Bilanzsumme beträgt 20.316.289,70 EUR.
Der Jahresüberschuss beträgt 290.131,97 EUR.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 290.131,97 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Dennis Müller, wird für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.
5. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.11.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021:

**zu 8.9 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2019
Vorlage: VII/2021/02735**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.11.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021:

**zu 8.10 Zuschussvertrag mit der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: VII/2021/02815**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt dem Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Zuschussvertrages zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadion Halle Betriebs GmbH mit Datum vom 21.07.2021 ab dem 01.07.2021 zu.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Geschäftsführer der Stadion Halle Betriebs GmbH wird ermächtigt, den Zuschussvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadion Halle Betriebs GmbH (Anlage 1) mit Datum vom 21.07.2021 abzuschließen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.11.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021:

**zu 8.11 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich
Immobilien
Vorlage: VII/2021/02791**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101039.700 Grundschule „Hans Christian Andersen“ (STARK III) (HHPL-Seiten 1012, 1290)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.430.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Verpflichtungsermächtigung:

PSP-Element 8.21101048.700 Grundschule „Am Kirchteich“ (HHPL-Seiten 1019, 1297, 1316)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.430.000 EUR.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021:

zu 8.12 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung und einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im FB Planen Vorlage: VII/2021/02803

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

- I.) Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsförderungsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108156.700 Heinrich-Schütz-Straße Gehweg
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 266.600 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.51108124.700 Quartiersplatz Turm-, Thomasius-, J.-Haydn-Straße (HHPL
Seiten 453, 1288)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 123.600 EUR

PSP-Element 8.51108013.770 Altindustriestandorte Merseburger Str.
Finanzpositionsgruppe 682* Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken,
Gebäuden und Infrastrukturvermögen in Höhe von 143.000 EUR.

- II.) Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108156.700 Heinrich-Schütz-Straße Gehweg
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 198.400 EUR.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108148.700 Gefahrenabwehrkomplex An der Feuerwache (HHPL Seiten
475, 1275, 1285, 1321)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 198.400 EUR.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.11.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021:

zu 8.13 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung und einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im FB Planen Vorlage: VII/2021/02807

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

- I.) Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsförderungsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108020.700 Konzerthalle Ulrichskirche (HHPL Seiten 393, 1283)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.127.800 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.51108102.700 Sanierung Denkmal Stadtgottesacker (HHPL Seiten 435, 1283, 1320)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 260.000 EUR

PSP-Element 8.51108148.700 Gefahrenabwehrkomplex An der Feuerwache (HHPL Seiten 475, 1275, 1285, 1321)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 173.600 EUR

PSP-Element 8.51108020.705 Konzerthalle Ulrichskirche (HHPL Seiten 393, 1283)
Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 694.200 EUR

- II.) Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108020.700 Konzerthalle Ulrichskirche (HHPL Seiten 393, 1283)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 972.200 EUR.



Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus folgender Investitions-maßnahme:

PSP-Element 8.51108148.700 Gefahrenabwehrkomplex An der Feuerwache (HHPL Seiten 475, 1275, 1285, 1321)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 972.200 EUR.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.11.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021:

**zu 8.14 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2021/02792**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101012.700 Grundschule Hanoier Straße (STARK III) (HHPL-Seiten 1007, 1290)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.050.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.21101041.700 Grundschule Westliche Neustadt, TH (HHPL-Seiten 1014, 1296)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 862.900 EUR.

PSP-Element 8.21101053.700 Grundschule Johannesschule (HHPL-Seiten 1022, 1297)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 187.100 EUR.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.11.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021:

**zu 8.15 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2021/02793**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21701021.700 Gymnasium Südstadt (STARK III) (HHPL-Seiten 1075, 1290)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 540.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.21101053.700 Grundschule Johannesschule (HHPL-Seiten 1022, 1297)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 540.000 EUR.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.11.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021:

**zu 8.16 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VII/2021/02822**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachstehenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Sachspende von Frau Wendelberger, G. in Höhe von 2.200,00 EUR über 10 Originalzeichnungen –Zyklus „Bewegungszeichen“ 1-10, 1989, Mischtechnik, Signiert (PSP-Element – 1.27201 Stadtbibliothek)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.11.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021:

**zu 8.17 Straßenausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und
Hallmarkt (Salzgrafenstraße) - Variantenbeschluss
Vorlage: VII/2021/02439**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt die Vorzugsvariante der Vorplanung als Grundlage für die weitere Planung zum Ausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.11.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021:

**zu 8.18 Linienuntersuchung für den Ausbau und die Revitalisierung des
Gewerbegebietes Ammendorf/Radewell – Grundsatzbeschluss
Vorlage: VII/2021/02539**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Untersuchung der Variante 3 der Gewerbeerschließungsstraße Ammendorf/Radewell als mögliche Alternative zu den Varianten 1, 2 und 0 wird zugestimmt.

Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung beauftragt, eine Planung zur Linienuntersuchung unter Berücksichtigung der GRW-Förderung (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) für den Bereich zwischen der Chemiestraße und der Äußeren Radeweller Straße einschließlich der notwendigen Umweltuntersuchungen auszulösen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021:

zu 8.19 Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 - 2040 der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2021/02205

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die in der Anlage vorgelegte Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 - 2040 der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für die Ausweisung von Wohnbauflächen im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan und als Entscheidungsgrundlage für Wohnungsbauprojekte zur Kenntnis.
2. Die Stadt Halle (Saale) nimmt die obere Variante der Bevölkerungs- und Haushaltsprognose 2020 – 2040 als Grundlage für den Flächennutzungsplan. Dementsprechend wird die Flächenvorsorge für den Wohnbauflächenbedarf im Mehrfamilienhaus- und Eigenheimsegment von der oberen Prognosevariante abgeleitet. Die im ISEK enthaltenen Ziele zur Stärkung der kompakten funktionsgemischten Stadt mit kurzen Wegen (Innenentwicklung), aber auch zur sozial gerechten Wohnungsmarktentwicklung und guter Bevölkerungsmischung (Vermeidung soziale Segregation) haben dabei oberste Priorität.
3. Die Stadt Halle (Saale) mobilisiert prioritär Innenentwicklungsflächen, um die Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich zu minimieren. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, weitere Innenentwicklungspotenziale vertieft auf ihre Eignung zu prüfen. Dazu zählen insbesondere, nicht mehr benötigten Gewerbeflächen, Stadtumbauflächen und anderen Baubrachten, die durch Flächenrecycling als Wohnbauflächen nutzbar gemacht werden könnten. Dabei ist der Anpassung an die Folgen des Klimawandels entsprechend des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle Priorität einzuräumen, insbesondere sollen der Anteil urbaner Grünflächen nicht verringert, Ventilationsschneisen für Umlandfrischluft offengehalten und die urbane Wärmebelastung reduziert werden.
4. Die Stadt Halle (Saale) weist im erforderlichen Umfang unter Beachtung stadtklimatischer und freiraumplanerischer Aspekte auch Flächen im Außenbereich für das Eigenheimsegment im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan aus. Dabei wird auf eine Bauweise gesetzt, die die Flächenversiegelung reduziert. Der Zuschnitt von Grundstücken soll so erfolgen, dass eine ökologisch wertvolle Gestaltung der Flächen ermöglicht wird. Mit der Neuausrichtung des Flächennutzungsplanes werden alle bisherigen Außenflächen auf den Prüfstand gestellt und die Verwaltung schlägt diese zur Beschlussfassung vor.



5. Die Stadt Halle (Saale) strebt zur Deckung des Bedarfs an Bauflächen im Eigenheimsegment auch die Entwicklung großflächiger Eigenheimstandorte an. Es Dabei sollen neue Stadtquartiere mit urbanen Qualitäten wie ÖPNV-Anbindung, infrastruktureller Ausstattung, hoher Qualität des öffentlichen Raums entstehen und dabei Ressourcen und Kosten effizient eingesetzt werden.
6. Die Stadt Halle (Saale) identifiziert Teile der im Konzept ausgewiesenen großflächigen Eigenheimstandorte, die im zukünftigen Flächennutzungsplan als Flächenpool /Ökokonto ausgewiesen und entwickelt werden können. Diese Flächen könnten als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Bauvorhaben genutzt werden und auch für andere Vorhabenträger, die Eingriffe verursachen, geöffnet werden. Die Nutzung dieser Flächen sollte möglichst nah in Bezug auf die auszugleichende Fläche genutzt werden. Damit kann die Stadt Halle (Saale) ihre Aufwendungen für die ökologische Aufwertung dieser Flächen teilweise refinanzieren.
7. Die Stadt Halle (Saale) identifiziert alternative Möglichkeiten der Schaffung und Attraktivierung von Wohnraum in Mehrfamilienhäusern. Eine besondere Rolle soll dabei eine Kampagne für Eigentumswohnungen und zur Bekanntmachung der Möglichkeiten zur Bildung von Baugemeinschaften innehaben. Die Koordination zur Förderung von Baugemeinschaften soll innerhalb der Stadtverwaltung auch personell verstärkt werden.
8. Die Stadtverwaltung wird beauftragt,
 - für die kurzfristig mobilisierbare Umnutzungsfläche in Bruckdorf-Nord Baurecht zu schaffen
 - die Entwicklung eines großflächigen Eigenheimstandorts in Lettin-Süd durch Erweiterung der bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche hinsichtlich ihrer städtebaulichen Entwicklungs- und Realisierungsoptionen zu prüfen. Dabei ist das Ergebnis der Prüfung der Innenentwicklungsflächen zu berücksichtigen. Es wird das Ziel angestrebt, das Maß der Flächenausweisung auf die derzeit im FNP ausgewiesene Fläche zu beschränken.
9. Folgender Punkt wird gestrichen
 - ~~die potenzielle Umnutzungsfläche Dautzsch-Süd im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vertieft auf ihre Eignung zu prüfen und im Bedarfsfall als Ersatzfläche für solche Standorte auszuweisen, die künftig nicht mehr als Wohnbauflächen in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.11.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021:

zu 8.19.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage "Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 - 2040
der Stadt Halle (Saale)" (VII/2021/02205)
Vorlage: VII/2021/02887**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 6 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt,
- für die kurzfristig mobilisierbare Umnutzungsfläche in Bruckdorf-Nord Baurecht zu schaffen.
- die Entwicklung eines großflächigen Eigenheimstandorts in Lettin-Süd durch Erweiterung der bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche hinsichtlich ihrer städtebaulichen Entwicklungs- und Realisierungsoptionen zu prüfen,
- die potenzielle Umnutzungsfläche Dautzsch-Süd im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vertieft auf ihre Eignung zu prüfen und **das Prüfergebnis dem Stadtrat gemeinsam mit der Beschlussvorlage zur Neuaufstellung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) vorzulegen** ~~im Bedarfsfall als Ersatzfläche für solche Standorte auszuweisen, die künftig nicht mehr als Wohnbauflächen in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.“~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.11.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021:

zu 8.19.2 **Änderungsantrag der Fraktionen SPD Stadt Halle (Saale), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 - 2040 der Stadt Halle (Saale) (VII/2021/02205)
Vorlage: VII/2021/02922**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

<i>Pkt. 1</i>	<i>mehrheitlich zugestimmt</i>
<i>Pkt. 2</i>	<i>mehrheitlich zugestimmt</i>
<i>Pkt. 3</i>	<i>mehrheitlich zugestimmt</i>
<i>Pkt. 4</i>	<i>mehrheitlich zugestimmt</i>
<i>Pkt. 5</i>	<i>mehrheitlich zugestimmt</i>
<i>Pkt. 6</i>	<i>mehrheitlich zugestimmt</i>
<i>Pkt. 7</i>	<i>mehrheitlich zugestimmt</i>
<i>Pkt. 8</i>	<i>mehrheitlich zugestimmt</i>
<i>Pkt. 9</i>	<i>mehrheitlich zugestimmt</i>

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat ~~bestätigt~~ **nimmt** die in der Anlage vorgelegte Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 - 2040 der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für die Ausweisung von Wohnbauflächen im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan und als Entscheidungsgrundlage für Wohnungsbauprojekte **zur Kenntnis**.

2. Die Stadt Halle (Saale) nimmt die obere Variante der Bevölkerungs- und Haushaltsprognose 2020 – 2040 als Grundlage für den Flächennutzungsplan. Dementsprechend wird die Flächenvorsorge für den Wohnbauflächenbedarf im Mehrfamilienhaus- und Eigenheimsegment von der oberen Prognosevariante abgeleitet. **Die im ISEK enthaltenen Ziele zur Stärkung der kompakten funktionsgemischten Stadt mit kurzen Wegen (Innenentwicklung), aber auch zur sozial gerechten Wohnungsmarktentwicklung und guter Bevölkerungsmischung (Vermeidung soziale Segregation) haben dabei oberste Priorität.**



3. Die Stadt Halle (Saale) mobilisiert prioritär Innenentwicklungsflächen, um die Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich zu minimieren. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, weitere Innenentwicklungspotenziale vertieft auf ihre Eignung zu prüfen. Dazu zählen insbesondere, nicht mehr benötigten Gewerbeflächen, Stadtumbauflächen und anderen Baubereichen, die durch Flächenrecycling als Wohnbauflächen nutzbar gemacht werden könnten. **Dabei ist der Anpassung an die Folgen des Klimawandels entsprechend des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle Priorität einzuräumen, insbesondere sollen der Anteil urbaner Grünflächen nicht verringert, Ventilationsschneisen für Umlandfrischluft offengehalten und die urbane Wärmebelastung reduziert werden.**

4. Die Stadt Halle (Saale) weist im erforderlichen Umfang unter Beachtung stadtklimatischer und freiraumplanerischer Aspekte auch Flächen im Außenbereich für das Eigenheimsegment im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan aus. ~~Dabei wird auf eine verdichtete Bauweise gesetzt, um die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren.~~ **Dabei wird auf eine Bauweise gesetzt, die die Flächenversiegelung reduziert. Der Zuschnitt von Grundstücken soll so erfolgen, dass eine ökologisch wertvolle Gestaltung der Flächen ermöglicht wird. Mit der Neuausrichtung des Flächennutzungsplanes werden alle bisherigen Außenflächen auf den Prüfstand gestellt und die Verwaltung schlägt diese zur Beschlussfassung vor.**

5. Die Stadt Halle (Saale) strebt zur Deckung des Bedarfs an Bauflächen im Eigenheimsegment auch die Entwicklung großflächiger Eigenheimstandorte an. ~~Es~~ **Dabei** sollen neue Stadtquartiere mit urbanen Qualitäten wie ÖPNV-Anbindung, infrastruktureller Ausstattung, hoher Qualität des öffentlichen Raums entstehen und dabei Ressourcen und Kosten effizient eingesetzt werden.

6. Die Stadt Halle (Saale) identifiziert Teile der im Konzept ausgewiesenen großflächigen Eigenheimstandorte, die im zukünftigen Flächennutzungsplan als Flächenpool /Ökokonto ausgewiesen und entwickelt werden können. Diese Flächen könnten als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Bauvorhaben genutzt werden und auch für andere Vorhabenträger, die Eingriffe verursachen, geöffnet werden. Die Nutzung dieser Flächen sollte möglichst nah in Bezug auf die auszugleichende Fläche genutzt werden. Damit kann die Stadt Halle (Saale) ihre Aufwendungen für die ökologische Aufwertung dieser Flächen teilweise refinanzieren.

7. Die Stadt Halle (Saale) identifiziert alternative Möglichkeiten der Schaffung und Attraktivierung von Wohnraum in Mehrfamilienhäusern. Eine besondere Rolle soll dabei eine Kampagne für Eigentumswohnungen und zur Bekanntmachung der Möglichkeiten zur Bildung von Baugemeinschaften innehaben. Die Koordination zur Förderung von Baugemeinschaften soll innerhalb der Stadtverwaltung auch personell verstärkt werden.

8. 6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

- für die kurzfristig mobilisierbare Umnutzungsfläche in Bruckdorf-Nord Baurecht zu schaffen
- die Entwicklung eines großflächigen Eigenheimstandorts in Lettin-Süd durch Erweiterung der bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche hinsichtlich ihrer städtebaulichen Entwicklungs- und Realisierungsoptionen zu prüfen. **Dabei ist das Ergebnis der Prüfung der Innenentwicklungsflächen zu berücksichtigen. Es wird das Ziel angestrebt, das Maß der Flächenausweisung auf die derzeit im FNP ausgewiesene Fläche zu beschränken.**



9. Folgender Punkt wird gestrichen

~~– die potenzielle Umnutzungsfläche Dautsch Süd im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vertieft auf ihre Eignung zu prüfen und im Bedarfsfall als Ersatzfläche für solche Standorte auszuweisen, die künftig nicht mehr als Wohnbauflächen in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.11.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021:

**zu 8.20 Baubeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Nr. 92 Riveufer
(Promenade)
Vorlage: VII/2021/02426**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 92 Riveufer (Promenade) entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.11.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021:

**zu 8.21 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 190 Sondergebiet Sport und Freizeit Rossplatz - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2021/02664**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 190 „Sondergebiet Sport und Freizeit Rossplatz“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.11.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021:

**zu 8.22 Stadtsanierung, Förderfestlegung für die Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des Objektes An der Moritzkirche 8
Vorlage: VII/2021/02710**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, die bisher durchgeführten Maßnahmen der Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des Objektes An der Moritzkirche 8, bezeichnet als 3. und 4. Bauabschnitt mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 146.478,00 € zu fördern. Die Fördervereinbarung vom 03.04.2018 in Verbindung mit der 1. Änderungsvereinbarung vom 25.07.2019 ist durch die Stadtverwaltung entsprechend anzupassen.
2. Der Stadtrat beschließt, die noch durchzuführenden Maßnahmen der Instandsetzungs- und Modernisierung des Objektes An der Moritzkirche 8 auf Grund der entstandenen Mehrkosten an Dach und Fassade, vorbehaltlich der Bestätigung des Antrages zur Entlastung des städtischen Eigenanteils (im Folgenden Text: Experimentierklausel), mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 893.862,19 € zu fördern und beauftragt die Stadtverwaltung, eine entsprechende Fördervereinbarung abzuschließen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.11.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021:

**zu 8.23 Bebauungsplan Nr. 202 Wohnen am Schafschwingelweg -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2021/02783**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 202 „Wohnen am Schafschwingelweg“ aufzustellen.
2. Der Beschluss mit der Vorlagen-Nummer VII2020/01611 wird durch den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 202 „Wohnen am Schafschwingelweg“ mit der Vorlagen-Nummer VII/2021/02783 ersetzt.
3. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
4. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.11.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021:

**zu 8.24 Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 202
Wohnen am Schafschwingelweg
Vorlage: VII/2021/02804**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 16 Abs. 1 BauGB die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 202 „Wohnen am Schafschwingelweg“ als Satzung.
2. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.11.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021:

zu 8.25 **2. Änderungssatzung zur "Gebührensatzung des Stadtmuseums Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm" vom 26.02.2014**
Vorlage: VII/2021/02551

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der „Gebührensatzung des Stadtmuseums Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm“.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.11.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021:

**zu 8.26 Verlegung von künstlerisch gestalteten Bronzeplatten von Maya Graber an den Standorten der ehemaligen Solebrunnen auf dem und um den Hallmarkt
Vorlage: VII/2021/02615**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, die fünf künstlerisch gestalteten Bronzeplatten von Maya Graber an den Standorten der ehemaligen Solebrunnen auf dem und um den Hallmarkt an den vorgeschlagenen Standorten zu verlegen.
2. Der Stadtrat beschließt, die fünf künstlerisch gestalteten Bronzeplatten von Maya Graber als Schenkung der Bohrgesellschaft Landsberg mbH anzunehmen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.11.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021:

**zu 8.27 Bestellung zweier Beschäftigtenvertreter für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02559**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt zwei der nachfolgend von der Personalvertretung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) vorgeschlagenen Bediensteten als Beschäftigtenvertreter in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)

Antje Röver
Angela Ryll

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.11.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021:

**zu 8.28 Namensgebung für Kita-Neubau Albrecht-Dürer-Straße I, Albrecht-Dürer-Straße 8a, Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02548**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Namensgebung für den Kita-Neubau Albrecht-Dürer-Straße I, Albrecht-Dürer-Straße 8a, Halle (Saale) in Kita „Albrecht Dürer“ zu.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.11.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021:

zu 8.29 Namensgebung für Kita-Neubau Albrecht-Dürer-Straße II, Albrecht-Dürer-Straße 8a, Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02549

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Namensgebung für den Kita-Neubau Albrecht-Dürer-Straße II, Albrecht-Dürer-Straße 8a, Halle (Saale) in Kita „Pfüzenspringer“ zu.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.11.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021:

zu 8.30 1. Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung
Vorlage: VII/2021/02767

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer